



**VOM 20.-22. Mai in Golsolwind**

## Liebe Minis!

Auch in diesem Jahr findet wieder ein Ministrantenwochenende statt. Ihr könnt mit dabei sein: Vom 20. Bis 22. Mai 2022 in Geiselwind.

Das Thema ist eine Überraschung ☺

Treffpunkt ist am **Freitag, den 20. Mai um 16.15 Uhr am ÖZ.**

Die Ankunft ist am **Sonntag gegen 14.30 Uhr** geplant.

Die Kosten belaufen sich auf:

<b>35 €</b>	für das erste Kind
<b>30 €</b>	für das zweite Kind
<b>25 €</b>	für das dritte Kind

Bitte gebt die Anmeldungen bis spätestens **15.05** bei einem Leiter, oder den Verantwortlichen:

Emelie Müller (Weg zum Sportplatz 4)

Sarah Bulla (Werner-v.-Siemensstraße 78)

Es ist wichtig, dass ihr die Anmeldungen rechtzeitig abgebt!

Das Geld überweist ihr dann auf folgendes Konto:

**Kontoinhaber:** Kath. Kirchenstiftung St. Laurentius  
**Bankleitzahl:** 750 903 00  
**IBAN:** DE97 7509 0300 0303 0316 16  
**Kreditinstitut:** LIGA Bank eG  
**Betreff:** Name des Kindes / Miniwochenende 2022

Den Transfer der Kinder organisieren wir auch dieses Jahr wieder mit Privatautos. Die Eltern werden nach Anmeldeschluss noch einmal wegen dem Transfer kontaktiert.

Ein Packzettel wird rechtzeitig weitergeleitet, auf die Website geladen und im Foyer ausgelegt und in den Gruppenstunden verteilt.

Wir freuen uns auf das Wochenende mit euch. Eure Leiterrunde.

Freizeitleitung:

Teresa Burger

Sarah Bulla

Tel. 01726650448

Tel. 017678920332

## Einverständniserklärung

Hiermit gestatten wir unserer /-m Tochter/Sohn

---

die Teilnahme am Ministrantenwochenende  
in der Zeit vom 20. – 22.05.2022 in Geiselwind

Während dieser Zeit wird sie/er der Aufsicht der unten genannten Personen unterstellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen z.B. Wanderungen, sportliche Unternehmungen, die anlässlich der Unternehmung durchgeführt werden. Wir sind damit einverstanden, dass unserem Kind auch die Möglichkeit des Entfernens vom Unterbringungsort ermöglicht wird (z.B. wegen Einkaufs o.ä.) Dazu entbinden wir die unten genannten Personen von der Aufsichtspflicht. Unser Kind wurde über die Bestimmungen der „Gesetze zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit“, sowie das Verhalten innerhalb der Jugendfreizeit unterrichtet. In gegebenen Notfällen bin ich bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport bzw. Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme hat der Freizeitleiter zu treffen. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn unser Kind einer Anordnung zuwiderhandelt. Sollte unser Kind durch ein entsprechendes Verhalten die Freizeitmaßnahme stark gefährden, so ist die Freizeitleitung ermächtigt, unser Kind auf unsere Kosten heimzuschicken. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme liegt ausschließlich bei der Freizeitleitung; sie ist uns jedoch vorher telefonisch mitzuteilen.

Unser Kind hat folgende Krankheiten bzw. Unverträglichkeiten/Ernährungsweisen, die bei der Freizeit berücksichtigt werden müssen:

---

Für den Transfer der Kinder zum Jugendhaus Geiselwind könnte ich am Freitag, den 20. Mai (Hinfahrt) insgesamt \_\_\_\_\_ Kinder mitnehmen.

und / oder

am Sonntag, den 22. Mai (Rückfahrt) insgesamt \_\_\_\_\_ Kinder mitnehmen.

Würzburg, den \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten